



25.10.2024

Rechte und Pflichten deiner Schülervertretung

5. Klassen- und Schülersprecher Tag



Unsere 11. Vollversammlung



Der Vorstand at its best

feat.: **Schülerparlament Erfurt**, Tobias Riemer

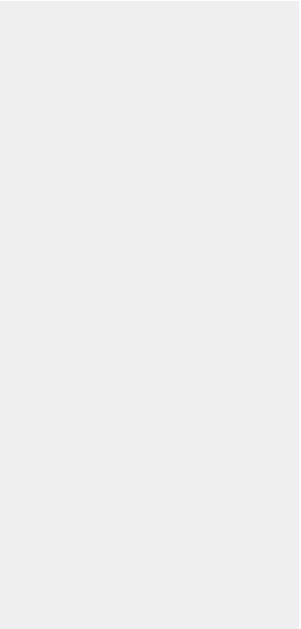
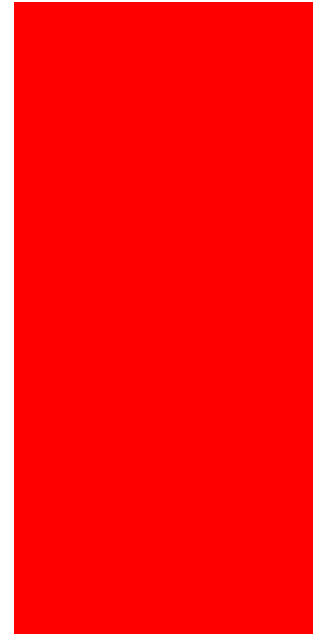
Tagesordnung

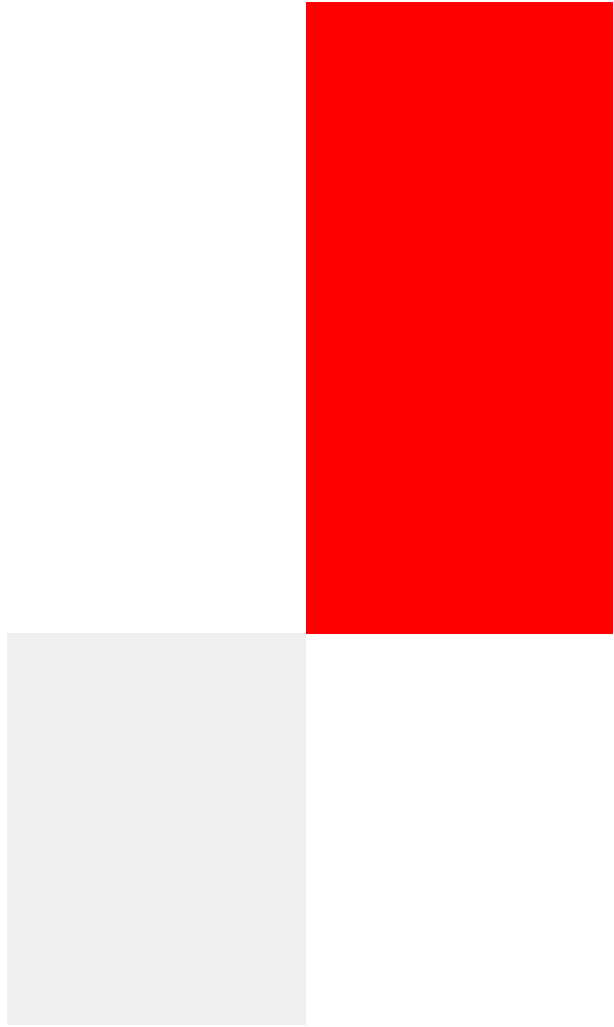
01 **Warm-Up**
Wie läuft's bei euch?

02 **Ordnung & Gesetz**
Wo steht's?

03 **Struktur**
Wen gibt's noch?

04 **Pimp-My-SV**
Tipps aus zwei Jahren Praxis





01

Warm-Up

Ich bin Klassensprecher

Ja

Nein

Ich bin Schülersprecher

Ja

Nein

Ich bin über 14 Jahre alt

Ja

Nein

Ich bin über 16 Jahre alt

Ja

Nein

An meiner Schule gibt es eine aktive Schülervertretung

Ja

Nein

An meiner Schule hat die SV schon Projekte durchgeführt

Ja

Nein

Ich finde, dass Pizza Hawaii voll okay ist

Ja

Nein

Ich war schonmal auf einer Schulkonferenz

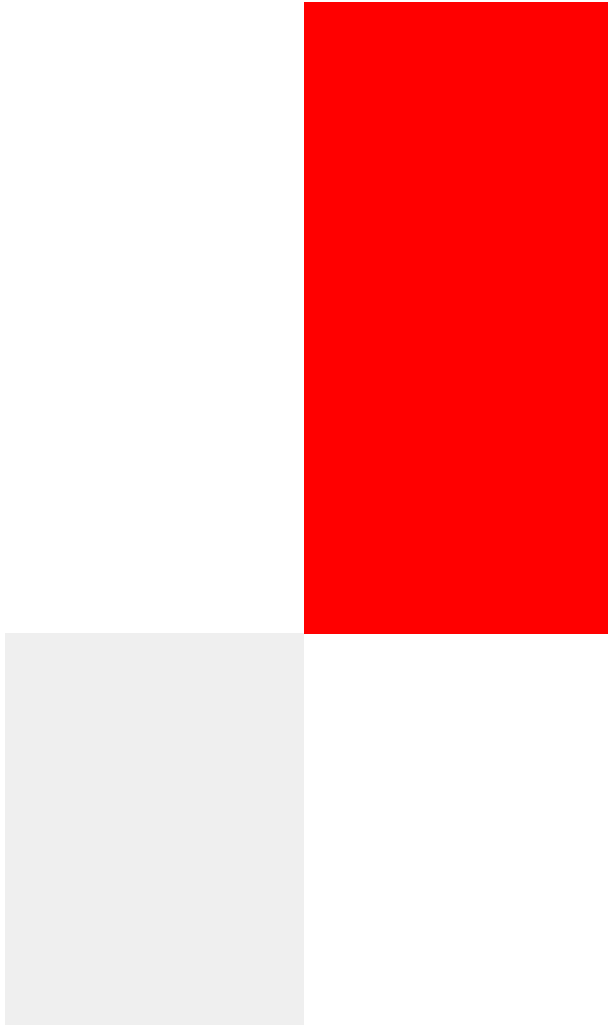
Ja

Nein

Ich hab schonmal vom Schülerparlament Erfurt gehört

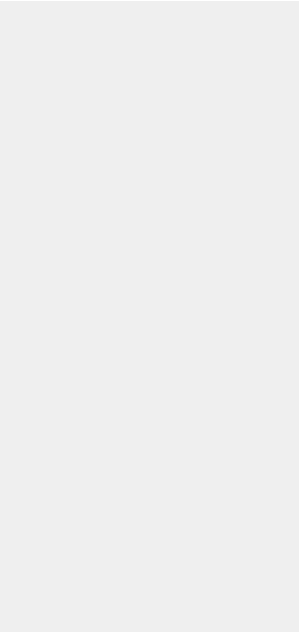
Ja

Nein



02

**Ordnung &
Gesetz**





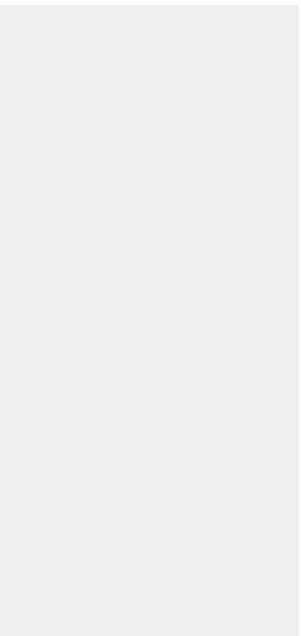
Thüringer Landesverfassung

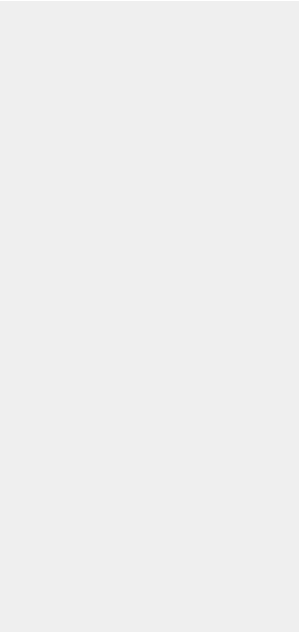
Was sagt die oberste (Landes-)Ebene?

Artikel 23 Abs. III:

„Eltern, andere Sorgeberechtigte, Lehrer und Schüler wirken bei der Gestaltung des Schulwesens sowie des Lebens und der Arbeit in der Schule mit.“

Das wars.







Thüringer Schulgesetz

Schülervertretung auf allen Ebenen

§ 25 – Rechte eines jeden (!) Schülers

Informationsrecht über wichtige Angelegenheiten des Schulbetriebs

Beschwerderecht bei als unangebracht empfundener Behandlung/ Beurteilung. Beschwerdestelle können sein: (Vertrauens-)Lehrer, Schülervertretung, Schulleiter, Schulkonferenz oder Ombudsstelle

Anhörungs- und Vorschlagsrecht gegenüber der Klassensprecherversammlung

§ 26 - Rechte auf freie Meinungsäußerung:

„Jeder Schüler hat das Recht, in der Schule die **eigene Meinung** in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Dies schließt auch das Recht ein, sich im sachlichen Zusammenhang zum Unterricht frei zu äußern.

(1/2)

§ 26 - Rechte auf freie Meinungsäußerung:

„Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre sowie im gesetzlichen Auftrag der Schule.“

(2/2)

§ 27 Abs. III - Schülergruppen:

Recht auf Gründung und Mitwirkung an **Schülerfirmen**

Zweck: Beteiligung am Wirtschaftsleben der Schule

Bedingungen: Betreuung durch einen Lehrer

Zustimmung: Zustimmung von Eltern und Schulkonferenz

§ 28 Abs. I - Mitwirkung der Schüler:

1. Klassensprecher

Alle Schüler der Klasse wählen einen Klassensprecher

2. Schülersprecher

Alle Schüler der Schule wählen die Schülersprecher

3. Kreisschülersprecher

Alle Schülersprecher eines Landkreises wählen je Schulart einen Kreisschülersprecher aus ihrer Mitte

4. Landesschülersprecher

Alle Kreisschülersprecher des Landes wählen je Schulart einen Landesschülersprecher aus ihrer Mitte

§ 28 Abs. I - Mitwirkung der Schüler:

Klassensprecherversammlung:

besteht aus allen Klassensprecher - kann aus begründetem Anlass jederzeit, aber **mindestens einmal im Jahr** einberufen werden - findet **während der Unterrichtszeit** statt.

Informationsrecht: Jeder Schülervertreter hat das Recht, über Belange informiert zu werden, die ihn oder seine Mitschüler direkt oder indirekt betreffen.

§ 28 Abs. I - Mitwirkung der Schüler:

Aufgaben der Schülervertretung:

Wahrnehmung von schulischen, gesellschaftspolitischen und sozialen **Interessen der Schüler** in der Schule und bei den Aufsichtsbehörden. **Unterstützung** aller Schüler bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

§ 28 Abs. I - Mitwirkung der Schüler:

Rechte von Schülervertretern:

- auf Antrag (mindestens) einmal im Monat **während der Unterrichtszeit** beratend zusammenzutreten
- geeignete Räumlichkeiten und Einrichtung zu erhalten
- Ladungsrecht zur Anwesenheit in SV-Sitzungen gegenüber: Schulleitung und Schulträger
- Eingriff des Schulleiters in die Arbeit der SV nur, wenn es zu Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften kommt oder unausweichlich kommen wird

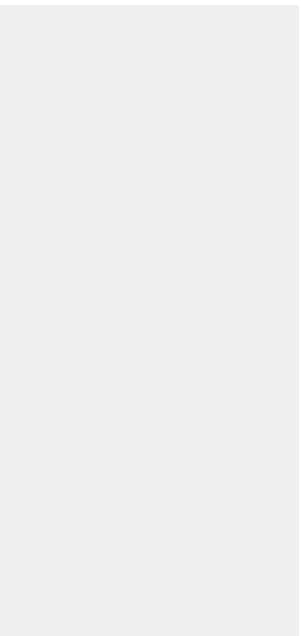
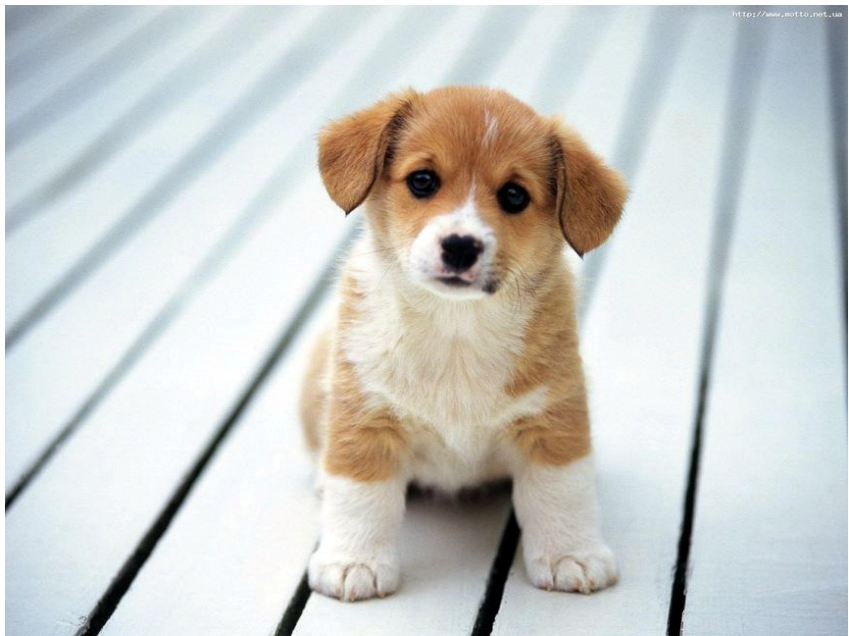


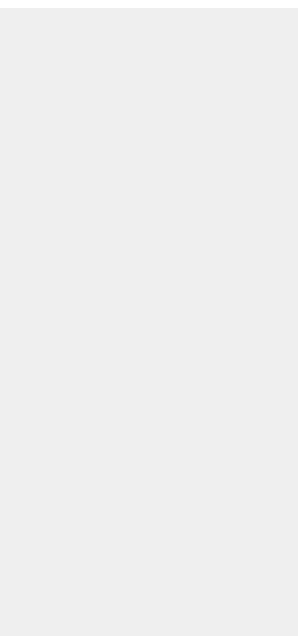
In kurz:



Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrecht

Antrags-, Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht







Thüringer Schulordnung

Regeln zum Ablauf an den Schulen

§ 9 Abs. I - Schülermitwirkung

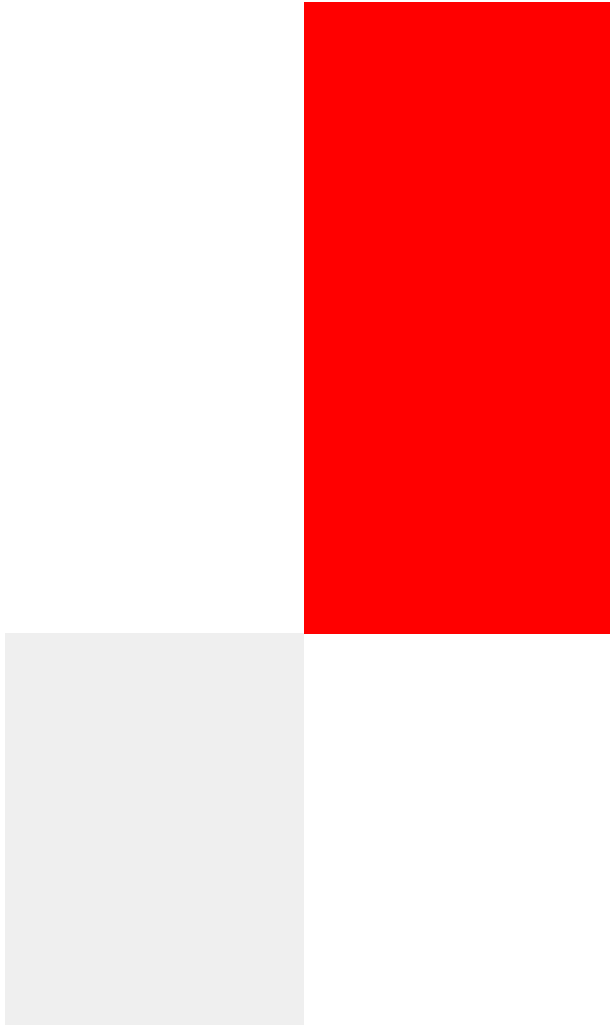
Rechte der Schülermitwirkung:

1. Informationsrecht
2. Anhörungs- und Vorschlagsrecht
3. Vermittlungsrecht
4. Beschwerderecht
5. Aufstellung/Durchführung der Hausordnung und Organisation/Betreuung von Veranstaltungen
6. Mitgestaltung von Kursen und Schulveranstaltungen

§ 12 Abs. II / III - Klassensprecherversammlung

Dem Antrag auf Einberufung einer **Klassensprecherversammlung ist stattzugeben** (soweit nicht gewichtige Gründe dagegensprechen)

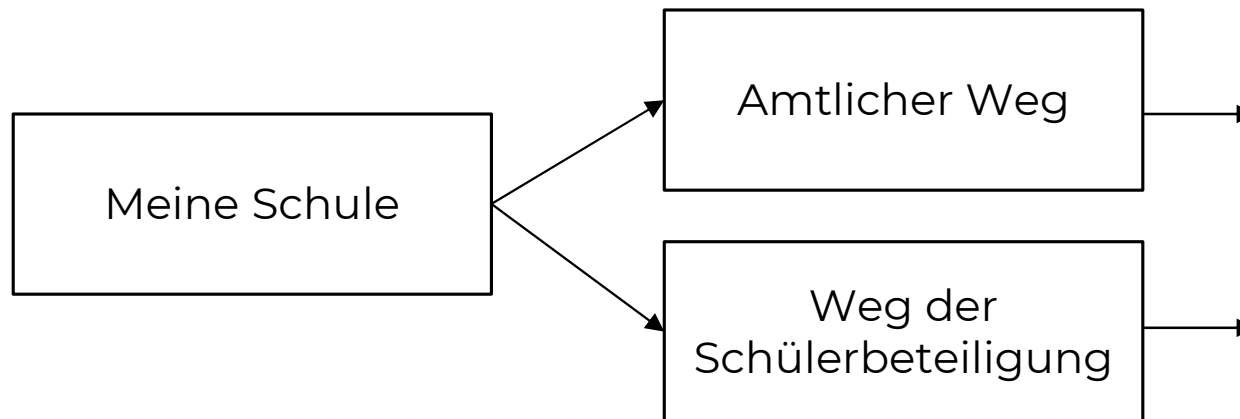
Der Schulleiter informiert die SV über Dinge von allgemeiner Bedeutung für die Schule, Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Beschlüsse der Lehrerkonferenz (soweit sie allg. Schülerangelegenheiten betreffen)



03

Struktur

An wen wende ich mich?



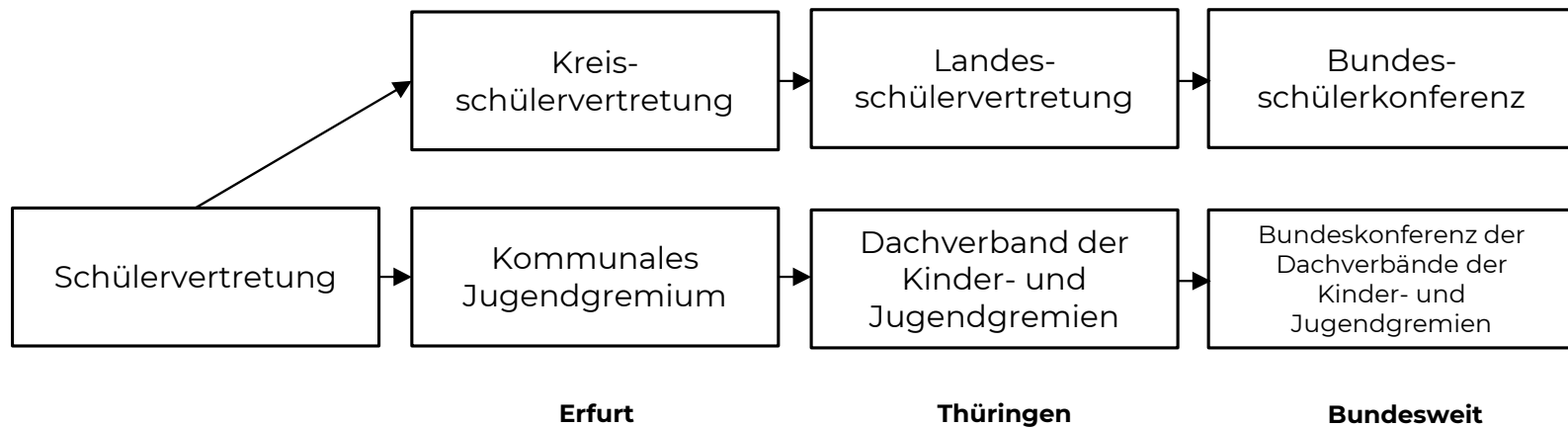
Beteiligungsebenen



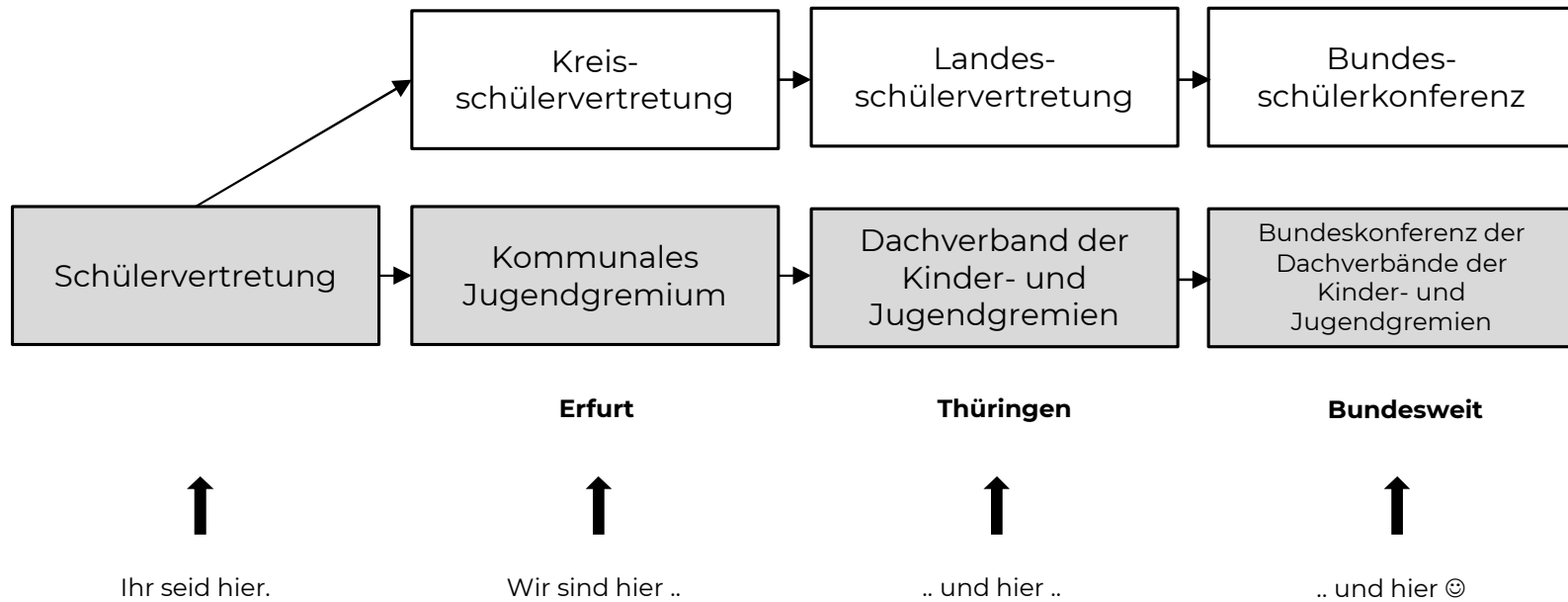
Amtlicher Weg



Weg der Schülerbeteiligung

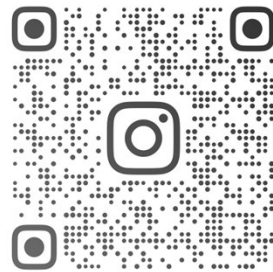


Weg der Schülerbeteiligung



Kontakt bei Problemen

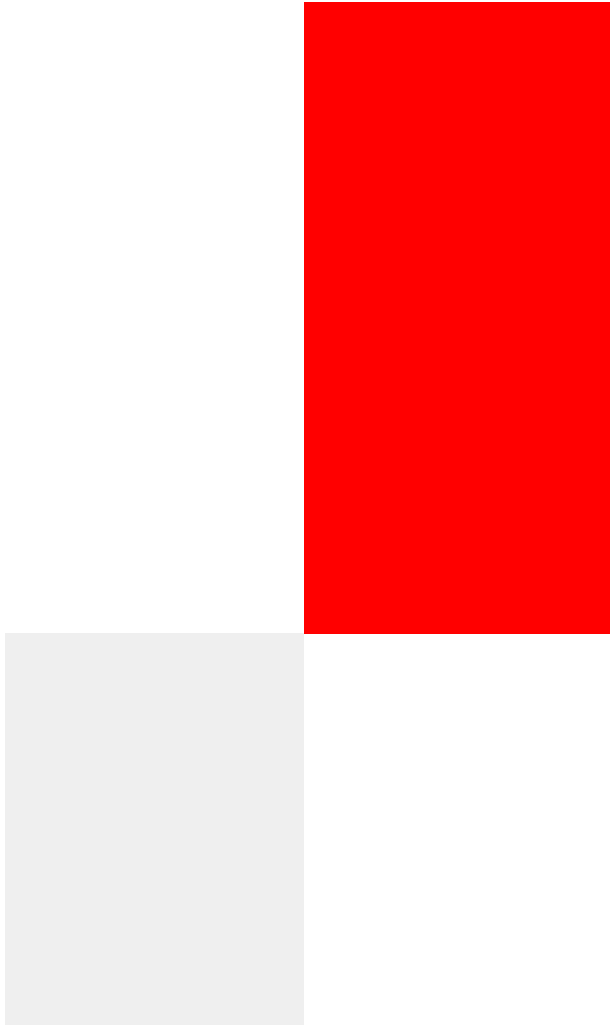
Ihr habt als SV ein Problem, das nicht mit Vertrauenslehrern oder Schulleitung gelöst werden kann?



SCHUELERPARLAMENT.EF

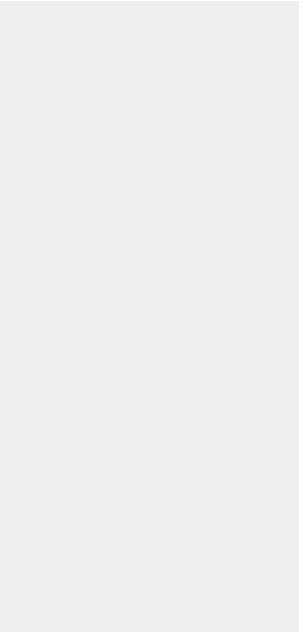
Wir beraten und vermitteln,
unverbindlich und direkt über Instagram ;)

(oder per WhatsApp / E-Mail)



04

Pimp-My-SV





12 Tipps aus der Praxis ..

1

Führt ein Auftaktseminar zu Beginn jeden Schuljahres durch

Das geht z. B. mit einem SV-Tag, zu dem alle Klassensprecher und Interessierten eingeladen sind, oder aber einer SV-Fahrt. Hier können Kennenlernen, Arbeiten und Spaß miteinander verbunden werden, Projekte entwickelt und Aufgaben verteilt werden.

Finanzierung gesucht? Wir vermitteln ;)

2

Gründet ein SV-Team

Die Aktivsten einer Schülerversammlung sollten eine kleine Gruppe bilden, in der Aufgaben verteilt werden können. Das geht mit einem SV-Team, wo zusätzlich zu den Schülersprechern alle Interessierten dazukommen können, oder aber durch die Wahl eines SV-Vorstandes, bei dem zusätzliche Schüler aus der Klassensprecherkonferenz gewählt werden.

3

Regelmäßige feste Zeiten schaffen

Ihr solltet eine feste SV-Pause oder -stunde nach dem Unterricht festlegen, wo ihr euch regelmäßig mit allen Interessierten treffen könnt. Das erhöht die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Bei Schülervertretungen, die gerade erst beginnen, sollten die Vertrauenslehrer zur Unterstützung immer dabei sein.

4

Chatgruppen mit allen Klassensprechern

Damit ihr Informationen leicht verbreiten, den Klassensprechern Aufträge für die SV-Stunde mitgeben oder aber zur nächsten Sitzung einladen könnt, braucht ihr Chatgruppen oder Kanäle, über die ihr schnell und leicht alle erreicht.

5

Wählt engagierte Vertrauenslehrer

Vor allem zu Beginn aktiver SV-Arbeit braucht es engagierte Erwachsene, die euch gute Hinweise geben, wie man an Projekten arbeiten kann, die bei der Schulleitung ein gutes Wort für euch einlegen oder aber darauf achten, dass das Teamgefühl in der SV stimmt.

6

Bezieht alle in die Themenfindung ein

Nutzt in der Klassensprecherkonferenz passende Methoden wie Kartenabfragen, Kleingruppen oder eine Traumschule bzw. fragt eure Mitschüler in der SV-Stunde, auf einer Vollversammlung oder über Instagram nach ihren Ideen. Konzentriert euch zu Beginn eurer SV-Arbeit auf überschaubare und realistische Projekte.

7

Freiwillige zur Mitarbeit einladen

Posaunt heraus, dass jeder Schüler mitarbeiten kann und soll, z. B. auf einer Vollversammlung! Oft ist das nicht allen klar oder sie fühlen sich nicht eingeladen. Eure Öffentlichkeitsarbeit sollte so gestaltet sein, dass das immer klar wird. Am besten sprecht ihr auch bewusst Schüler an, die euch passend für eure SV-Arbeit erscheinen.

8

Transparente Aufgaben und/oder Rollenverteilung

Alle, die im SV-Team oder in einer Projektgruppe mitarbeiten, sollten wissen, welche Aufgaben die anderen übernommen haben. Dann ist immer leicht zu erkennen, wenn etwas doch nicht gemacht wird. Ihr könnt dann nachhaken oder aber jemand anderen bestimmen, der eine Aufgabe übernimmt. Möglich ist es auch, mit festen Arbeitsbereichen oder Rollenprofilen zu arbeiten. Das motiviert mehr und schafft Verbindlichkeit.

9

Aktivierende, motivierende, lebendige Sitzungen

Sitzungen der Klassensprecherversammlung oder des SV-Teams sollten abwechslungsreich, motivierend und so gestaltet sein, dass sich alle durch passende Methoden wie z.B. ein World Café oder Murmelgruppen einbringen können.

10

Zusammenhalt unter den Klassensprechern und SV-Team stärken

Die Klassensprecherkonferenz und das SV-Team sollten sich als gemeinsam arbeitende Gruppe verstehen und nicht als zufällige Bekannte. Kümmert euch um Namenlernen, Kennenlernen, eine gute Atmosphäre und spaßige Momente miteinander. Stimmt das Teamgefühl, haben mehr Leute Lust, sich einzubringen.

11

Seid durch Öffentlichkeitsarbeit an der Schule präsent

Alle Schüler sollten wissen, was die SV aktuell macht, wer die Ansprechpartner bei Problemen sind oder welche Erfolge es zu feiern gibt. Erst eine starke Öffentlichkeitsarbeit wird euch zu einem Partner in der Schule machen, der auch von den Lehrern ernst genommen wird.

12

Ein Schlaues Buch schreiben

Schreibt alles auf, was es über eure Arbeit zu wissen gibt und ergänzt das regelmäßig. Wenn die Aktivsten einer Schülervertretung die Schule nach ein paar Jahren verlassen, fangen die anderen sonst oft von vorn an. Kümmert euch also früh um die Wissensweitergabe und Einarbeitung eurer Nachfolger.

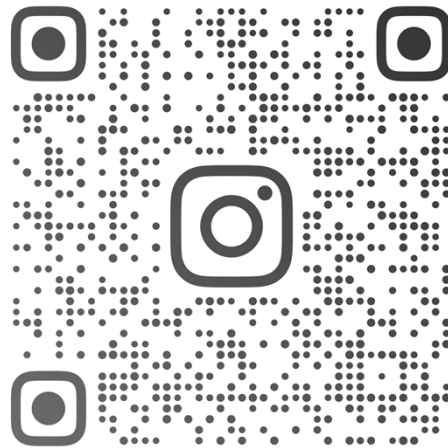
Ich hab schonmal vom Schülerparlament Erfurt gehört

Ja

Nein

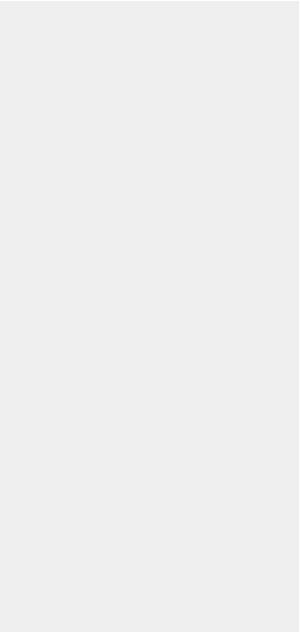
Ich folge @schuelerparlament.ef auf Instagram

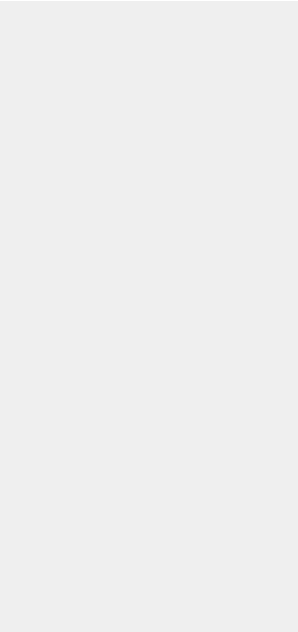
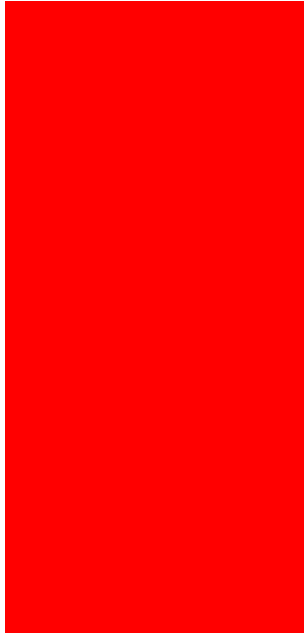
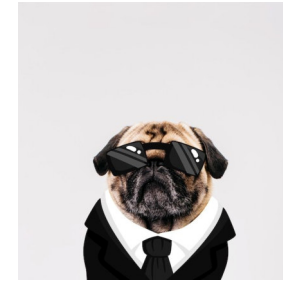
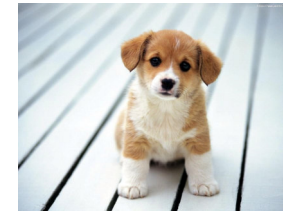
Ja



Ja

SCHUELERPARLAMENT.EF





Dankö

Noch Fragen?

info@sp-erfurt.de

@schuelerparlament.ef



CREDITS: This presentation template was created by **Slidesgo**, including icons by **Flaticon**, and infographics & images by **Freepik**

Please keep this slide for attribution